

Intensivberatungen (Thüringer Beratungsrichtlinie)

Was wird gefördert? Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln, insbesondere Beratungen zu:

- Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Finanzierung und Investitionen
- Innovationsmanagement
- Internationalisierung
- Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungen
- Technologietransfer und Technologieanwendung
- Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing
- Strategie und Geschäftsideen
- Materialeffizienz
- Unternehmensnachfolge und Kooperation von Unternehmen
- Sowie viele weitere Themen

Wie wird gefördert?

- Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
- Bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
- Pro Tagwerk Beratung beträgt der Zuschuss netto max. 400 €
- Pro Tagwerk Qualitätssicherung beträgt der Zuschuss max. 50 €
- Max. Zuwendungshöhe je Zuwendungsempfänger existiert nicht
- Bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall

Voraussetzung: Einbeziehung einer neutralen Einrichtung für die Qualitätssicherung und Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
- Freiberufler mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Beratungsrichtlinie)